

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

da es nur noch wenige Tage bis zum nächsten Gerichtstermin sind, bitte ich Sie, mein Konzept noch am Dienstag, den 02.05.2000 an das Gericht zu senden.

Ich habe noch einmal über das, was am letzten Gerichtstermin gesagt wurde, nachgedacht. Während des Termins hatte ich schon den Eindruck, als sei der Richter mir gegenüber voreingenommen; konnte mir aber nicht erklären, warum. Gegen Ende der Verhandlung erwähnte er noch, daß es bezüglich der Einschulung von [REDACTED] kein Einvernehmen gäbe. Und das obwohl zuvor kein Wort darüber gefallen ist.

Nun kommt mir der Verdacht auf, daß meine Frau ihre Eidesstattliche Erklärung doch bereits vor der Verhandlung abgegeben hatte. In ihrer Erklärung erwähnt sie ja eine (nicht zutreffende) Uneinigkeit in Bezug auf die Einschulung von [REDACTED]. Dies würde auch die Voreingenommenheit des Richters mir gegenüber erklären.

Bitte erkundigen Sie sich, ob es zutrifft, daß meine Frau ihre Erklärung abgegeben hat. Sollte dies zutreffen, so senden Sie bitte meine Anmerkungen incl. des Schreibens ihrer damaligen Rechtsanwältin und ihres Handschriftzettels schnellstmöglich an das Gericht.

Bitte erkundigen Sie sich auch, ob meine Frau wie vereinbart unsere gemeinsamen Schreiben zur Scheidungsfolgenvereinbarung und zur Umgangsregelung dem Gericht unterschrieben vorgelegt hat.

Desweiteren sollte der Richter darauf hingewiesen werden, daß das Jugendamt bisher weder meine Frau noch mich angehört hat.

Ich werde am Dienstag, den 02.05.2000, mit Ihnen telefonisch Kontakt aufnehmen, um mich nach den Ergebnissen zu erkundigen.